

Erwerb aus zwei Nachlässen; hier: Dauerleihgabe von insgesamt fünf Gemälden

Beratungsfolge

Ö / N

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der Vereinbarungen zur Dauerleihgabe mit dem Kunstverein Sulzbach-Saar e.V. wird zugestimmt.

Sachverhalt

Herr Dr. Trapp ist an die Stadtverwaltung herangetreten, um dieser die in der Anlage gezeigten Kunstwerke von Oskar Stenzhorn, Richard Arweiler und Heidelinde Jüngst-Kipper aus dem Nachlass des Verstorbenen Hermann Trapp anzubieten.

Ebenso ist Herr Christoph Fuchs an die Stadtverwaltung herangetreten, um dieser das in der Anlage gezeigte Gemälde von Otto Harlos aus dem Nachlass der Verstorbenen Eheleute Josefa und Robert Fuchs anzubieten.

Im Rahmen der Überlegungen zur Übernahme der Bilder hat sich der Kunstverein eingeschaltet und angeboten, die Gemälde zu übernehmen und diese dann als Dauerleihgabe der Stadt, ähnlich wie bei anderen Gemälden bereits durchgeführt, zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt möchte dieses Angebot annehmen, weshalb ein Vertrag zur unentgeltlichen Dauerleihe der Gemälde zwischen dem Kunstverein Sulzbach-Saar e.V. und der Stadt Sulzbach geschlossen werden soll. Eine Begutachtung der Kunstwerke durch Frau Dagmar Günther hat die in den Verträgen genannten Versicherungswerte ergeben.

Die Vertragsentwürfe, sowie Fotos der Kunstwerke sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Dauerleihgaben werden unentgeltlich gewährt.

Anlage/n

- 1 Leihvertrag Nachlass TRAPP mit Anlagen (nichtöffentlich)